

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1.80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 8.**Freitag, den 16. April 1915.****III. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Regelung des Unterrichts während des Krieges. 2. Ausfall des Unterrichts anlässlich bedeutender Waffenerfolge. 3. Ausnutzung anbaufähigen Landes während der Kriegszeit. 4. Sammlung von altem Metall. 5. Sammlung von altem Gummi. 6. Zeichenmaterial deutschen Ursprungs. 7. Methodisches Handbuch „Die Kleinkinderschule“ von Schulrat Beyher. 8. Kriegs-Vortragsbuch „Eiserne Wehr“ von Bethge. 9. Prüfungen für Direktoren und Lehrer an Blindenanstalten. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Zm Anschluß an den Erlaß vom 7. August 1914*) — U III C 1793 U III A.

Zu meiner lebhaften Befriedigung ist es bisher fast überall gelungen, den Unterricht auch in den Volksschulen während der Dauer des Krieges aufrechtzuerhalten. Es hat den größten Wert, daß dies trotz der inzwischen durch vermehrte Einberufung von Lehrern zum Heeres- oder Sanitätsdienst noch gesteigerten Schwierigkeiten auch fernerhin und ausnahmslos geschieht. In einer Zeit, in der die häusliche Erziehung vielfach durch die Abwesenheit des Familienvaters beeinträchtigt ist, werden Schule und Schulaufsicht auch weiterhin alles tun, was ihnen möglich ist, um die Jugend in guter Zucht und Ordnung zu erhalten.

In meinem Erlaß vom 7. August 1914 ist nach Bedarf Kürzung der Unterrichtszeit, Zusammenlegung von Klassen usw. zugelassen worden. Die wöchentliche Stundenzahl darf aber auch unter schwierigen Verhältnissen nicht unter 12 hinabgehen.

Muß die Unterrichtszeit gekürzt werden, ist für rechtzeitige Sichtung und Beschränkung der Stoffpläne zu sorgen. Überall ist genügend Raum zu schaffen, um die großen Zeitereignisse für Erziehung und Unterricht zu verwerten, die Schuljugend auch über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart innerhalb ihres Gesichtskreises aufzuklären und durch sie nach Möglichkeit auch bei ihren Angehörigen den opferbereiten Willen zu erfolgreichem Durchhalten zu fördern (vgl. Zentralbl. 1914 S. 644 ff.)**).

Wo Ortschulinspektoren es ermöglichen können, eine Anzahl Unterrichtsstunden regelmäßig zu übernehmen, ist diese dankenswerte Aushilfe überall willkommen, besonders in der Schule ihres Wohnortes, wenn diese eines eigenen Lehrers entbehren und von entfernteren Nachbarorten mit Vertretung versorgt werden muß.

Für die Kriegsdauer können geeignete Lehrerinnen auch zum Unterricht älterer Knaben und nötigenfalls auch in einklassigen Schulen verwendet werden. Auch will ich für die Zeit des Krieges die Königl. Regierung ermächtigen, im Bedarfsfalle geeignete technische Lehrerinnen in anderen als technischen Fächern und auf der Unterstufe der Volksschulen auch geeignete Kindergärtnerinnen vertretungsweise zu beschäftigen.

Die Königl. Provinzialschulkollegien habe ich beauftragt, an den Lehrer- und Königl. Volksschul-Lehrerinnenseminaren mit denjenigen Zöglingen des Oberkursus, die nach Ostern d. J. in das letzte Halbjahr ihrer Ausbildung eintreten, möglichst bald nach Wiederbeginn des Unterrichts die Entlassungsprüfung abhalten zu lassen, wobei der Erlaß vom 27. November 1914 — U III 7982, Abj. 2 — zu beachten ist. Die bestehenden Lehramtsbewerber und -bewerberinnen werden mit Ausnahme derjenigen, die für die Aufrechterhaltung des Abgangsschulunterrichts unentbehrlich sind, den Königl. Regierungen demnächst zur Beschäftigung überwiesen

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, Seite 100.

**) Vergleiche auch Amtliches Schulblatt 1915, Seite 12.

werden. Dabei findet der Kundertafel vom 10. Oktober 1914 — U III 1783²⁾ — fittngemäße Anwendung. Bezüglich der an den Übungsschulen zu beschäftigenden Bewerber (Bewerberinnen) bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Im übrigen verweise ich auf meinen Kundertafel vom 22. August 1914 — U II 2230 U III — (Zentralbl. S. 572).

Berlin, den 1. April 1915.

U III A Nr. 274

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Für den Ausfall des Unterrichts aus Anlaß bedeutender Erfolge unserer Waffen gilt folgender Erlass des Herrn Oberpräsidenten, den wir nachträglich veröffentlichten:

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat mich ermächtigt, aus Anlaß besonders bedeutamer Erfolge unserer Waffen den Anfall des Schulunterrichts in Verbindung mit dem stellvertretenden Generalkommando anzuordnen.

Die stellvertretenden Generalkommandos V. und VI. Armeekorps haben sich allgemein mit meinen etwaigen Anordnungen wegen des Schulausfalls einverstanden erklärt.

Gegebenenfalls werde ich die königliche Regierung von dem Ausfall des Schulunterrichts telephonisch bzw. telegraphisch in Kenntnis legen. Das weitere Erforderliche würde dort zu veranlassen sein.

Darauf geben mir der Herr Landrat Nachricht, die ihrerseits die Herren Kreis- und Schulinspektoren und Schulen in Kenntnis zu setzen haben.

Oppeln, den 27. März 1915.

U II XXII 215

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 3.

Es ist durchaus notwendig, daß in diesem Jahre alles anbaufähige Land auch wirklich zur Gewinnung von Nahrungsmitteln eingesetzt wird. Wir ersuchen Sie daher, in allen Fällen, wo zum Kriegsdienst eingezogene Lehrer ihren Schulgarten oder ihr Dienstland brach liegen lassen, mit Hilfe der Schulvorstände dafür zu sorgen, daß die Schulgarten und das Dienstland mit Kartoffeln und Gemüse sachgemäß bestellt werden. Ein durch Verkauf etwa erzielter Reingewinn ist den Lehrern, wenn sie Anspruch auf ihr Dienst-einkommen haben, zuzuwenden. Spielplätze und Turnplätze sind ihren Zwecken möglichst zu erhalten.

Oppeln, den 28. März 1915.

U II XXII 217

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Der Königlichen Regierung überlende ich in der Anlage Abschrift eines Schreibens, das der Direktor des in der Entwicklung begriffenen Realprogymnasiums in R. an das stellvertretende Generalkommando in R. gerichtet hat, zur Annahmehahme und weiteren Veranlassung²⁾.

Berlin, den 22. März 1915.

U II Nr. 393

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Realprogymnasium zu R.

R., den 22. Februar 1915.

An das stellvertretende königliche Generalkommando in R.

Seit einer Weile habe ich an meiner Schule eine Sammlung von altem Metall (Patronenhülsen, Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Stanniol) eröffnet, die schon recht gute Fortschritte gemacht hat. Am Freitag, den 19. Februar, erschien bei mir ein Herrmann und hat mich, ihm das Metall zu überlassen. Sein Schwieger-sohn reiste in allen Städten umher und kaufe diese Sammlungen auf. Der Erlös käme meist dem Roten Kreuz zugute. Ich lehnte ab mit dem Bemerten, daß das königliche Artillerie-Depot in Spandau das Metall kostenlos von uns erhalten solle und zu dem Zweck bereits einen Freispruchbrief „gedruckt“ habe, daß außerdem die Summe, die dem Roten Kreuz zugute käme, wohl erheblich kleiner wäre als die, die das Metall später dem Verkäufer einbrächte.

Da ähnliche Sammlungen an sehr vielen Schulen bestehen, halte ich es für meine Pflicht, das königliche Generalkommando auf diese Verkäufer aufmerksam zu machen. Es ist nicht im Sinne derer, die ihre teilweise noch recht brauchbaren Metallgeräte für das Vaterland hingeben, daß sie zu einer guten Einnahmequelle für Zwischenhändler werden, und daß die Staatskasse Geld für Dinge zahlt, die umsonst gegeben werden.

Ein aufklärendes Rundschreiben an die Leiter von Sammelstellen würde begrüßt werden.

(Unterschrift.)

²⁾ Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, Seite 130.

³⁾ Vergleiche auch Amtliches Schulblatt 1915, S. 6.

Nr. 5.

Die Königliche Regierung erhält den anliegenden Abdruck des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 21. März d. J. — V 3847 —, betreffend die Veranstaltung einer Sammlung von Gummi, zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, die Kreischulinspektoren hierauf hinzuweisen.

Berlin, den 3. April 1915.

U II Nr. 400.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

In einem Kreise der Monarchie ist im Hinblick auf eine vielleicht zu erwartende Knappheit an Gummi, das für die Radbereifung unserer Militärkraftfahrzeuge unbedingt erforderlich ist, eine Sammlung von Gummi vorgenommen worden. Die Sammlung umfaßte namentlich alte Fahrrad-Gummireifen und Schläuche, alte verbrauchte Gummischuhe und dergleichen. Sie hatte das Ergebnis, daß rund 35 Zentner Gummi zusammenkamen. Da nach sachverständigem Gutachten die alten Gummigegegenstände wieder zu neuen Sachen verarbeitet werden können, erlaube ich ergebenst, in den Kreisen Ihres Bezirks eine gleiche Sammlung zu veranstalten. In ähnlicher Weise, wie bei der Reichswollwoche, werden bei der Sammeltätigkeit Lehrer, Schüler und Schülerinnen eine erprobte Tätigkeit entfalten können. Im Einvernehmen mit dem Herrn Kultusminister erlaube ich deshalb, Sich der Mitwirkung dieser Kräfte in erster Linie zu bedienen.

Die Stelle, an die die gesammelten Gegenstände zu liefern sind, wird noch mitgeteilt werden.

Berlin, den 21. März 1915.

V3847.

Der Minister des Innern.**Nr. 6.**

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß bei den Staatsbehörden und in den Schulen als Zeichenpapier vielfach noch das englische Whatmanpapier verwendet wird.

Da nach einem Gutachten des königlichen Materialprüfungsamts in Dahlem s. c. Ertrag dieses Papiers durch deutsche Erzeugnisse keine Schwierigkeiten bietet, so veranlasse ich die nachgeordneten Behörden, von der Verwendung englischen Zeichenpapiers in Zukunft abzusehen. Die etwa vorhandenen Bestände können aufgebraucht werden.

Auch bei dem Bedarf an sonstigem Zeichenmaterial und dergleichen ist den Erzeugnissen deutschen Ursprungs nach Möglichkeit der Vorzug zu geben.

Berlin, den 30. März 1915.

A. Nr. 269.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**Nr. 7.**

Den Kleinkinderschulen fehlte bisher ein einheitlicher Plan; infolgedessen waren auch die Erfolge des Unterrichts recht ungleichmäßig. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in zweisprachigen Bezirken hat der königliche Kreischulinspektor Schutrat Ernst Wegner in Myslowitz im Verlage von Franz Görlich in Breslau ein Handbuch „Die Kleinkinderschule“ erscheinen lassen, das den Lehrerinnen ein willkommenes Führer sein wird. Es ist zwar bezüglich des Religionsunterrichts in erster Linie für katholische Kleinkinderschulen berechnet, wird aber in den übrigen Teilen auch den evangelischen und partikulären Kleinkinderschulen nützliche Dienste leisten. Wir erlauben Sie daher, die Lehrerinnen der Kleinkinderschulen Ihres Aufsichtsbezirks zu veranlassen, vom neuen Schuljahre ab die Stunden- und Stoffverteilungspläne, wie sie in dem Buche von Seite 36 ab aufgestellt sind, dem Unterricht zugrunde zu legen.

Oppeln, den 28. März 1915.

II c VIII 399.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**Nr. 8.**

Im Verlage von Arwed Strauch in Leipzig ist ein Kriegs-Vortragsbuch „Eiserne Wehr“, Erster Teil, zum Preise von 3 M. erschienen.

Das Buch enthält neue und alte, ernste und heitere Kriegsgedichte und Kriegslieder, kurze Vortragsstücke, Stoffe für lebende Bilder, Kriegs-Allerlei, zum Schluß Noten zu den Kriegsliedern. Es bietet reichhaltigen Stoff für die Leiter von Unterhaltungsabenden während der Kriegszeit.

Wir machen auf das Buch aufmerksam.

Oppeln, den 7. April 1915.

II b XXIIV.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**Nr. 9.**

a) Die im Jahre 1915 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Direktoren und Direktorinnen an Blindenanstalten wird am Montag, den 29. November d. J., vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum

29. Mai bei demjenigen Königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 22. März 1915.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

b) Die im Jahre 1915 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am Montag, den 6. Dezember d. J., vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 9. September bei demjenigen Königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 22. März 1915.

V. 14 R. 6346.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalnachrichten.

Der bisherige kommissarische Regierungs- und Schulrat Seminardirektor Kellner ist zum Regierungs- und Schulrat ernannt worden.

1. Schulaufsicht. Kreis Schulinspektor Järich in Pless ist zum Heeresdienst einberufen worden; seine Vertretung ist dem Kreis Schulinspektor Rogali in Nitolai übertragen worden. Der Kreis Schulinspektionsbezirk Kattowitz II wird vom 1. April d. J. ab von dem Kreis Schulinspektor Dr. Raffel in Kattowitz vertretungsweise weiter verwaltet. Kreis Schulinspektor Dr. Polko in Königshütte ist erneut zum Heeresdienst einberufen worden; Vertreter ist Kreis Schulinspektor Schulrat Saame in Königshütte.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
------------------	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------------	-----------------------

Einkweitig sind angestellt:

Jagella, Bruno	Chrobozitz	Chrobozitz	Lehrerstelle	1. 11. 1914.
Derzel, Paul	Groß-Schminitz	Groß-Schminitz	"	1. 3. 1915.
Coran, Bruno	Kgl. Madooschau	Kgl. Madooschau	"	1. 4. 1915.
Wirsch, Adolf	Jezowa	Jezowa	"	" " "
Kratitz, Alfred	Sciern	Sciern	"	" " "
Reinzella, Wilhelm	Groß-Patschin	Groß-Patschin	"	" " "
Pompa, Imbia	"	Bobret	Lehrerinstelle	" " "
Kascher, Magdalena	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "

Endgültig sind angestellt:

Alofe, Florian	Golleow	Golleow	Lehrerstelle	1. 1. 1915.
Soldet, Viktor	Schironowitz	Pösonowitz	Erste Lehrerstelle, verbunden mit dem Stüfter- und Organistenamt	1. 4. 1915.
Wenzel, Alois	Giersdorf	Köppernitz	desgl.	" " "
Kosmützky, Leo	Vindanau	Gomeise	Einzellehrerstelle, verbunden mit dem Stüfter- und Organistenamt	" " "
Jochimsky, Max	Anborze	Brunnet	Erste Lehrerstelle	" " "
Sogler, Richard	Niedischschacht	Niedischschacht	Lehrerstelle	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Chrobot, Walter	Zywodeczyn	Zywodeczyn	Lehrerstelle	1. 4. 1915.
Karuth, Georg	Knizenitz	Knizenitz	"	"
Berndt, Hedwig	Kosdzin	Kosdzin	Lehrerstelle	"
Kappel, Else	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Melzer, Emma	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Wojchniol, Helene	Hohenlinde	Hohenlinde	"	"
Gieslit, Adelheid	Hohberg	Hohberg	"	"
Schunmit, Hedwig	Brzezowicz	Brzezowicz	"	"
Gniffka, Elisabeth	Deutsch-Bielar	Deutsch-Bielar	"	"
Demmig, Magdalena	Friedenshütte	Friedenshütte	Lehrerstelle an der gehobenen Knaben- u. Mädchenschule	"

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Ludwig, Arnold in Halemba, Kr. Kattowitz am 10. 3. 1915.
2. Widera, Georg in Petrowitz, Kr. Pleß = 17. " "
3. Poske, Joseph in Podlesie, Kr. Pleß = 17. " "
4. Klütha, Joseph in Ober-Goldmannsdorf, Kr. Pleß = 22. " "
5. Hempe, Ernst in Golaschowitz, Kr. Pleß = 25. " "
6. Becker, Johannes in Latscha, Kr. Gleiwitz = 27. " "
7. Janista, Johann in Zawicz, Kr. Oppeln = 27. " "

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Die Lehrer: Karl Porek in Wiese, Alfons Pradel in Neudorf am 31. März 1915 in den Regierungsbezirk Breslau; Alfred Andres und Johannes Falk in Kattowitz am 31. März 1915 nach Berlin; Lehrerin Margarete Schwab in Groß-Dombrowka zum 1. Juli 1915 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrerin Agnes Kuhnert geb. Nizior in Chroszczyn am 31. März 1915.

5. **Auszeichnungen:** Verliehen wurde der königliche Kronenorden 4. Klasse dem Rektor Karl Schalaß in Siemianowitz.

6. **Todesfälle:** Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Heintke in Gnadenfeld, Siegert in Ellguth, Thomas in Schönwald, Kuberek in Kgl. Zamislau, Franke in Michalkowitz, Müller in Mittel-Lazisek, Wittner in Wogolau, Bollnik in Woinowitz, Rektor Wegner in Czarnowanz.

III. Nichtamtlicher Teil.

Zum hiesigen Schulverbande (Schule Krotzfeld) ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche sofort, spätestens bis 20. April cr. an die Königl. Kreis Schulinspektion II zu Leobschütz einreichen.

Langenau bei Katscher,
den 29. März 1915.

Der Schulverbandsvorsitzende.

Winter.

Schulöfen
Kirchenöfen



Referenzen aus ganz Deutschland
Kafo Zahlung vor Abhaur der Probe.

1. Monate lang auf Probe.

E. Henn, Stenabrt, Kaiserslautern.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII.

Sieben erschien in zweiter Auflage:

Schlesisches Kriegskochbuch.

Als Ergänzung der Kriegskochkurze
und der Flugheft „Unsere Küche
in der jetzigen Kriegszeit“
zusammengestellt von

Martha Schreiber, Gewerbeschullehrerin
Einzelpreis 10 Pf.

50 Exemplare 4 M., 100 Exemplare 7 M.,
500 Exemplare 30 M.

Gegen Einwendung von 13 Pf. erfolgt freie
Zusendung eines Exemplars.